

- (A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe** damit die **Beratung** zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ich komme jetzt zur **Abstimmung**. Es geht um die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/410** an den **Verkehrsausschuss** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll sodann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Vielen Dank. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/419

- (B) erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Kollegin Schmid von der antragstellenden Fraktion das Wort.

Irmgard Schmid (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der umfangreichen Plenardebatte zu Gesetzentwürfen von CDU und F.D.P. zur Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung möchte ich darauf verzichten, erneut die gesamte Breite dieses Themas aufzuziehen. Mir geht es deshalb heute in der gebotenen Kürze lediglich um vier Punkte:

Erstens. Wodurch unterscheidet sich der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von den Gesetzentwürfen der anderen Fraktionen?

Mit unserem Gesetzentwurf legen wir dem Hohen Hause eine ausgewogene Formulierung vor, die zwei Teile enthält. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie sich die Änderung des § 7

(C) Abs. 2 ansehen, werden Sie feststellen, dass wir den von Ihnen hier eingebrachten Gedanken, dass auch der Bildungsauftrag unserer Jugend zu erweitern ist, aufgegriffen haben. Wir haben diesen nicht lediglich abgeschrieben, sondern um den Gedanken erweitert, dass es auch darum geht, den Bildungsauftrag bezüglich des Umganges mit den Tieren, die gerade nicht Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen sind, den Kindern wieder begreiflich zu machen.

Es wäre auch gar nicht sachgerecht, in diesem Bildungsauftrag, wenn wir ihn schon definieren, die Heimtier- und Nutztierhaltung ohne Not auszuschließen. Ich denke, dass wir zu diesem Punkt in diesem Hohen Haus sehr schnell Einigkeit werden erzielen können. Der CDU danke ich jedenfalls für diese Anregung, von der ich denke, dass wir sie in sachgerechter Art und Weise aufgegriffen haben.

Zweitens. Welche konkrete Formulierung zum Staatsziel Tierschutz ist angemessen?

Wir haben eine Formulierung gewählt, die logischerweise an die umfangreichen Diskussionen in anderen Parlamenten anschließt. Wir wollen, dass Tiere um ihrer selbst Willen als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt werden. (D)

Dieser Ansatz ist umfassender als der Gesetzentwurf der CDU, der die Tiere lediglich unter den Schutz der Landesverfassung stellen will, sofern sie Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen sind.

Dieser Ansatz geht weiter als der Ansatz der F.D.P., wonach Tiere im Rahmen der geltenden Gesetze geschützt sind. Bei dieser Formulierung scheint die Gefahr zu bestehen, dass die Verfassungsebene mit der einfachen Gesetzgebungsebene verknüpft wird. Hierdurch würde auch die Aufnahme in die Landesverfassung zumindest teilweise entwertet.

Mit unserem Gesetzentwurf legen wir eine ausgewogene und sachgerechte Formulierung vor. Diese schließt ausdrücklich ein, dass wir dem Thema Tierschutz mehr Aufmerksamkeit und ein höheres Gewicht einräumen müssen, als dies bisher der Fall war. Sie schließt aber auch ausdrücklich ein, dass wir den Schutz des Menschen in Zweifelsfällen weiterhin vor den Tierschutz stellen. Medizinische Forschung zum Zwecke der menschli-

(Irmgard Schmid [SPD])

- (A) chen Gesundheit hat insofern zweifelsfrei weiterhin Vorrang.

Drittens. Zum Beratungsverfahren: Wir treten jetzt in ein geordnetes Beratungsverfahren in den verschiedensten Ausschüssen ein. Die Gesetzentwürfe aller Fraktionen liegen vor und bieten jetzt eine Grundlage für die Beratung. Da alle Fraktionen einen Gesetzentwurf mit dem Ziel eingebracht haben, dem Tierschutz Verfassungsrang einzuräumen, erwarten die Menschen zu Recht von uns, dass am Ende dieses Prozesses der Tierschutz Eingang in die Landesverfassung finden wird.

Viertens. Inhaltliches Ziel des Beratungsverfahrens: Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der SPD-Fraktion einstimmig angenommen. Wir halten diesen für ausgewogen und sachgerecht und laden insofern F.D.P. und CDU ausdrücklich ein zu prüfen, ob sie sich diesem Gesetzentwurf anschließen können.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD])

Darüber hinaus sind wir aber auch zu Kompromissen bereit, sofern nur auf diesem Wege dem gemeinsamen Ziel gedient werden kann, die Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in die Landesverfassung nicht zu gefährden.

(B)

Auf diesem Wege wünsche ich uns gutes Gelingen. Wir bitten um Überweisung an den Hauptausschuss - federführend - und zur Mitberatung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie an den Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Schmid. - Als Nächstes hat Herr Kollege Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es auch ganz kurz machen wie Frau Schmid.

Wir haben am 9. November 2000 hier zum ersten Mal eine umfassende inhaltliche Debatte geführt, und wir werden das Thema noch ausführlich in den Ausschüssen besprechen. Von daher muss man die inhaltliche Argumentation hier nicht noch einmal in der Breite darstellen.

(C)

Das Ziel ist - und das hat Frau Schmid zutreffend gesagt -, in Nordrhein-Westfalen den Tierschutz in die Verfassung aufzunehmen. Wir haben das in zehn von 16 Bundesländern erreicht. Es gibt sechs Bundesländer, bei denen das noch offen ist; das sind Hessen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

Wir brauchen, um das Ziel zu erreichen, hier im Parlament ein Zweidrittelmehrheit. Das heißt, wir müssen uns auch über die Regierungskoalition hinaus mit der CDU und den Freien Demokraten verständigen. Das ist das Ziel der Beratungen in den Ausschüssen. Ich meine, dass wir dazu am 9. November bereits die einleitenden Gesichtspunkte vorgetragen haben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Fasse das Wort.

(D)

Marie-Luise Fasse (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass sich alle Fraktionen im Landtag einig sind, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen.

Die CDU hat in ihrem Gesetzentwurf Ende Oktober formuliert, dass die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Tiere zu den wichtigsten Aufgaben staatlicher Politik gehöre. Umso erfreulicher ist es, dass die Koalition einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, nachdem die Grünen-Fraktion zunächst in einer Pressemitteilung ihre Absicht kundgetan hat.

Die Gesetzentwürfe aller Fraktionen bieten eine handfeste Grundlage, auf der wir in den kommenden Wochen über die inhaltliche Ausgestaltung und die Änderung der Landesverfassung diskutieren können.

(Maria-Luise Fasse [CDU])

- (A) Das geplante Beratungsverfahren - die Überweisung an die entsprechenden Fachausschüsse - ist hier der richtige Weg. Wichtig muss hierbei sein, dass wir immer das gemeinsame Ziel vor Augen haben, nämlich den verfassungsrechtlich abgesicherten Schutz der Tiere.

Ich freue mich deshalb auf hoffentlich konstruktive Gespräche in den kommenden Wochen, und als Vorsitzende des entsprechenden Fachausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz werde ich mich natürlich darum bemühen, zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen einen von allen Fraktionen vertretbaren Textvorschlag zu erarbeiten, damit der Tierschutz so schnell wie möglich in der Landesverfassung verankert werden kann. - Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Fasse. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Herr Dr. Romberg.

- (B) **Dr. Stefan Romberg (F.D.P.):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungskoalition schiebt einen eigenen Gesetzentwurf zum Tierschutz nach, nachdem die Opposition auch bei diesem Thema ein bisschen schneller gewesen ist. Wir hätten uns die heutige Debatte sparen können,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie müssen ja nicht reden!)

hätten Sie den Gesetzentwurf bereits vor vier Wochen eingebracht.

Schön ist es, dass sich die SPD in Nordrhein-Westfalen endlich eindeutig zum Tierschutz bekennt; das ist sicherlich auch ein Verdienst des kleineren Koalitionspartners. Zuvor hatte man ja noch Äußerungen aus der SPD-Fraktion gehört, dass zuerst der Kinderschutz in die Verfassung komme, und erst danach könne über den Tierschutz geredet werden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist auch wichtiger!)

Gut ist, dass die Grünen den umstrittenen Begriff "artgerechte Haltung" fallen gelassen haben -

vermutlich auf Druck der SPD. Damit wird uns die Einigung in den Ausschüssen leichter fallen, und wir werden sicherlich eine gemeinsame Lösung finden, denn inhaltlich stimmen wir auch dem Antrag der SPD und der Grünen zu. Sein Inhalt ist ja größtenteils auch Inhalt des F.D.P.-Antrags. Über Semantik wollen wir hier nicht streiten. Deshalb sind wir in dem Bereich sicher auch Gesprächsbereit.

Wir würden uns freuen, wenn sich die CDU auch annähert und nicht nur die Wildtiere schützen will. Wenn wir das schaffen, werden wir sicher die nötige Zweidrittelmehrheit zum Wohl der Tiere in Nordrhein-Westfalen finden. - Danke sehr.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein bemerkenswerter Tag für unser Land: zweimal Initiativen zur Änderung der Verfassung. Das gibt es so oft in diesem Landtag auch nicht. Ich denke, das muss wenigstens kurz erwähnt werden.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Mit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung wollen wir heute den zweiten Vorstoß zur Änderung der Landesverfassung machen. Ich erwähne das deshalb, weil die Verfassung aus guten Gründen, wie ich meine, eine gewisse Kontinuität aufweist und grundsätzlich - ich denke, da sind wir uns einig - nur dann geändert werden sollte, wenn es wirklich überzeugende sachliche Gründe dafür gibt, an der Verfassung etwas zu ändern.

In der Debatte am 09.11. - also vor ungefähr einem Monat - hier an dieser Stelle zu den Gesetzentwürfen von CDU und F.D.P. ist aus den Redebeiträgen schon deutlich geworden, dass alle Fraktionen überzeugende Gründe für eine ausdrückliche Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung sehen. Auch ich habe für die Landesregierung zum Ausdruck gebracht, dass wir dem sehr positiv gegenüberstehen.

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Dieses gemeinsame Ziel würde mit dem nun eingebrachten Gesetzentwurf der Regierungsfractionen nach meiner Überzeugung auch überzeugend erreicht. Der Entwurf zeigt natürlich, dass man sich im Ziel einig ist. Es gibt viele Parallelen zu den Entwürfen von CDU und F.D.P. Er verdeutlicht aber vor allem, dass Tiere um ihrer selbst willen als Lebewesen und Mitgeschöpfe zu achten und zu schützen sind. Darüber hinaus sieht der Entwurf der Koalitionsfractionen Einschränkungen durch einen Gesetzesvorbehalt - wie z. B. der F.D.P.-Vorschlag - oder eine Abschwächung des Schutzes durch eine Verbindung mit dem Begriff "natürliche Lebensgrundlagen" - wie es der CDU-Vorschlag vorsieht - nicht vor.

Das bedeutet gleichwohl nicht, dass der Tierschutz absolut gesetzt würde. Ein abwägender Ausgleich mit anderen Verfassungsgrundsätzen und Verfassungszielen unserer Landesverfassung wird vielmehr häufig nötig sein - etwa im Verhältnis zu Wirtschaft, Landwirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Aber dafür ist es eben doch wichtig, dass der Tierschutz auch in der Verfassung verankert ist, dass er Verfassungsrang hat und nicht nur dem einfachen Gesetzgeber überlassen bleibt. So wird in Zukunft hoffentlich besser erreicht, dass Tierschutz im öffentlichen Bewusstsein stärker verankert ist und dass Tiere vor nicht artgemäßer Haltung und vor vermeidbaren Leiden zu schützen sind.

- (B)

Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, hat es auf Bundesebene schon viele vergebliche Versuche gegeben, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern. Dabei hat sich gezeigt, welche Schwierigkeiten bei der konkreten Formulierung einer solchen Schutzvorschrift bestehen. Andererseits wissen wir auch, dass inzwischen viele Landesverfassungen ähnliche Vorschriften enthalten, wie sie jetzt im Entwurf der Koalitionsfractionen vorgeschlagen werden. Auch das spricht - so meine ich - für diesen Entwurf.

Es wird sicher hier im Landtag zu allen Entwürfen eine Anhörung geben. Ich denke, man muss ganz nüchtern und unvoreingenommen das Ergebnis einer solchen Anhörung auswerten und bewerten. Ich vertraue darauf, dass die begonnene, wie ich finde, sehr sachbezogene Diskussion an diesem Punkt Früchte tragen wird und dass der Landtag schließlich eine einvernehmliche Regelung finden wird, die im Ergebnis einerseits den Tierschutz voranbringt ohne andererseits die Gesichtspunkte

- (C) des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts Nordrhein-Westfalen über Gebühr zu vernachlässigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die **Beratung** zu diesem Tagesordnungspunkt **schließen** kann.

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/419 an den Hauptausschuss** - federführend -, an den **Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**, an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**, an den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen damit zu:

- (D) **6 Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/458 (Neudruck)

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst Frau Howe von der SPD-Fraktion das Wort.

Inge Howe (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Koalitionsfractionen beantragen, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die sich mit einem aus frauenpolitischer Sicht wichtigen Thema befassen soll: der Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung.

Dass eine geschlechtsspezifisch differenzierende Betrachtungsweise auch in der Gesundheitspolitik